



Arbeitsbereich Politikfelder und Politische Verwaltung

<u>Hinweise zu Formalia</u> <u>bei Studien- und Prüfungsleistungen</u>

Formale Vorgaben

- Seitenränder: links, 2,5 cm, rechts 3,00 cm, oben und unten 2,00 cm
- Seitenzahlen am unteren Rand der Seite
- Zeilenabstand: 1,5-zeiligTextausrichtung: Blocksatz
- Schrift: Times New Roman (12 pt) oder Arial (11 pt)
- Zitate ab der Länge von drei Zeilen einrücken.
- In welcher Form (z. B. ausgedruckt oder PDF-Datei) Hausarbeiten abgegeben werden müssen variiert nach Dozierenden. Halten Sie diesbezüglich Rücksprache.

Zitation

Zitation ist in Studien- und Prüfungsleistungen unabdingbar. Ihre Aussagen müssen vom Gedankengut anderer Personen abgrenzbar sein, was nur über vollständige und formal richtige Zitation zu gewährleisten ist. Bei Unsicherheiten zur Zitation, konsultieren Sie ggf. die Ihnen im Einführungsmodul ausgehändigten Hinweise.

Grundsätzlich gilt:

- Es ist Ihnen überlassen, ob Sie mit Fußnoten oder nach der Harvard-Zitierweise zitieren. Entscheidend ist, dass Sie <u>einheitlich</u> und <u>vollständig</u> vorgehen.
- Zitation beinhaltet immer Kurzverweise und ein Literaturverzeichnis.
- Das Literaturverzeichnis kann z.B. nach <u>PVS_Formatierungsrichtlinien Literaturverzeichnis</u> erstellt werden.
- Die Zitation von Medien der Politikberatung wie z.B. Gutachten oder Abschlussberichte erfolgt analog zu anderen Medien. D.h. in vielen Fällen, dass sie wie Internetquellen angegeben werden
- Bei Zitationen sind Primärquellen und wissenschaftliche Quellen anderen Formen von Quellen vorzuziehen. Wenn Sie also beispielsweise über einen Zeitungsartikel auf eine Pressemitteilung einer Bundesbehörde aufmerksam werden, recherchieren und arbeiten Sie vorzugsweise mit der Pressemitteilung.





Arbeitsbereich Politikfelder und Politische Verwaltung

Sonderformen (Beispiele zu Kurzverweisen)

Bundestagsdrucksachen: BT-Drs. 16/3727, S. 2
Stenographische Protokolle: BT-PIPr. 19/16

• Gesetztestexte: §30, Abs. 3 SGB IV

• Gemeinsame Geschäftsordnung der Bundesministerien: §§ 15 u. 16 Abs. 1 Gemeinsame Geschäftsordnung der Bundesministerien (GGO); ab zweitem Quellenverweis nur "GGO §§ 15 u. 16 Abs. 1"

Häufige Fehlerguellen

- Angabe von www. in Kurzverweisen
- Organisationen oder Parteien werden nicht als Autor*innen erkannt
- Sonderformen werden wie normale Quellen zitiert (siehe Hinweise oben)
- Die unterschiedlichen Zitationsarten von Monographien, Artikeln in Zeitschriften etc. werden nicht beachtet

Zitation in Präsentationen

Auch im Rahmen von Präsentationen muss Ihr eigenes von dem Gedankengut anderer abgegrenzt werden. Das erleichtert auch Ihren Kommiliton*innen die Nachverfolgung von präsentierten Inhalten. Sie verwenden also auch hier Kurzverweise auf den Folien sowie ein Literaturverzeichnis am Ende.

- Wenn sich die Angaben auf einer Folie auf eine Quelle beziehen, z.B. einzelne Internetseiten, dann ist eine Quellenangabe auf der Folie genügend.
- Auch indirekte Zitate m

 üssen zitiert werden.

Studienleistungen

Studienleistungen allgemein

- Studienleistungen müssen vollständig und fristgerecht eingereicht werden.
- Die oben genannten Hinweise zu Formatierungen und Zitation gelten auch für Studienleistungen.
- Studienleistungen sind i.d.R. in elektronischer Form als PDF-Datei im Stud.IP-Ordner, oder, falls dieser nicht vorhanden ist, per Mail an die Dozierenden zu senden.
- Bitte achten Sie bei der elektronischen Einreichung von Leistungen darauf, die Datei aussagekräftig (vor allem mit Ihrem Namen versehen) zu benennen z.B. "Seminartitel_Semester_Name_Art der Studienleistung".



Leibniz
Universität
Hannover

Arbeitsbereich Politikfelder und Politische Verwaltung

Studienleistung-Kopfzeile

Leibniz Universität Hannover Institut für Politikwissenschaft

Seminar: Seminartitel Dozent*in: Name

Sommersemester/Wintersemester 20??

Student*in: Name

Matrikelnummer: 123456789

Studienleistung: Art der Studienleistung